

**Vordruck Testlegitimation Kindertagespflege
zur Durchführung einer symptomfreien PoC-Antigen-Schnelltestung auf das
SARS-CoV-2-Virus auf Basis der Vereinbarung des Landes Hessen mit der
Kassenärztlichen Vereinigung Hessen**

Name bzw. Stempel des Jugendamtes _____

Name der Kindertagespflegeperson _____

Bei der o.g. Person handelt es sich um eine öffentlich geförderte Kindertagespflegeperson. Sie / Er betreut aktuell Kinder und ist damit berechtigt, sich im Rahmen der freiwilligen SARS-CoV-2-Tests für Tagespflegepersonen ab dem 30. November 2020 alle 14 Tage testen zu lassen. Grundlage ist eine Vereinbarung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen mit dem Land Hessen.

Datum und Unterschrift Vertreter/in des Jugendamtes

Die zu testende Person versichert, dass sie aktuell keine SARS-CoV-2-Symptome aufweist, dass nach ihrer Kenntnis keiner der weiteren - in den „FAQ Angebot freiwilliger SARS-CoV-2-Tests Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege“ - genannten vorrangigen Testgründe vorliegt und dass seit dem letzten Test auf das SARS-CoV-2 mindestens 14 Tage vergangen sind.

Name, Datum und Unterschrift der zu testenden Person

(Dieses Formular verbleibt in der Arztpraxis)

